

Der Sachbericht (ca. 2 - 4 DIN-A4 Seiten) ist der Teil des Verwendungsnachweises, in dem die Entwicklung des Projektes in der zeitlichen Folge dargestellt wird. Dabei sind Erfolge und auch Misserfolge zu beschreiben und - aus zugewandungsrechtlicher Sicht besonders wichtig - der Status des Projektes in Bezug auf das Erreichen des Projektziels festzustellen:

- Wurde das Projekt erfolgreich durchgeführt?
- Wurden die vorab definierten detaillierten Projektziele (z.B. Teilnehmer*innen-Zahlen, Press-Echo, Projektaktivitäten, nachhaltige Wirkung, Besucher*innen etc.) erreicht?

Orientierung bietet dabei die Projektbeschreibung laut Förderantrag bzw. durch den Fonds Soziokultur genehmigter Veränderungen der Projektkonzeption.

Auf einen gesonderten Sachbericht kann verzichtet werden, wenn im Projekt eine schriftliche (digital wäre auch ausreichend) Dokumentation entsteht, die die oben aufgeführten Informationen darstellt.